

Charter Schadenanzeige 0818

Reiserücktrittskosten-Versicherung Auslandsreisekranken-Versicherung Insassenunfall-Versicherung

zur Police-Nr.:	Schaden-Nr.:
-----------------	--------------

A. Versicherungsnehmer

Bankverbindung für die Erstattung

Name:	Kundennummer:
-------	---------------

Anschrift:

Telefon:	Fax:
----------	------

Handy:	E-Mail:
--------	---------

Bankverbindung bei (Kreditinstitut):

BLZ:	Konto-Nr.:
------	------------

IBAN:	Swift/BIC-Code:
-------	-----------------

Kontoinhaber:

Yacht (Typ und Name):

Skipper zum Zeitpunkt des Schadens:

Führerschein (Art/Nr.):

Schadenort:

Schadendatum/Uhrzeit:

Bestehen für diesen Charterschein weitere Versicherungen? Ja Nein

Wenn ja, bitte Anschrift des Versicherers, Art der Versicherung, Policen Nr. und ggf. Schaden Nr. angeben.

--

Fortsetzung auf Seite 2



Charter Schadenanzeige 0818

B. Betroffenes Crew-Mitglied/Geschädigter

Name:	
Wohnort:	
Telefon:	Fax:
Handy:	E-Mail:
Skipper zum Zeitpunkt des Schadens:	

Grund des Reiserücktritts (Reiserücktrittskosten-Versicherung)/Art der Erkrankung (Auslandsreisekranken-Versicherung)/Unfallhergang (Insassenunfall-Versicherung):

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Eintritt eines Versicherungsfalles vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen müssen. Die Versicherer weisen darauf hin, dass bei einer Verletzung der bestehenden Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit vollständige (bei Vorsatz) oder teilweise (bei grober Fahrlässigkeit) Leistungsfreiheit droht. Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft und zur Aufklärung verpflichtet.

Ort/Datum:	Unterschrift Versicherungsnehmer:
------------	-----------------------------------

Hinweis: Unsere aktuell geltenden Datenschutzinformationen finden Sie unter Pantaenius.de/datenschutz.

Was tun im Schadenfall?

Schnelle und kompetente Betreuung im Schadenfall hat für uns oberste Priorität. Damit die Abwicklung reibungslos funktioniert, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Informieren Sie Pantaenius unverzüglich, spätestens zwei Tage nach Kenntnisnahme, über den Schadenfall per Telefon +49 40 37 09 10 oder im Internet unter www.pantaenius.de.
- Kann eine Reise nicht angetreten werden, sollten An- und Abreisearrangements und ggf. der Chartertörn umgehend storniert werden, um die Stornokosten möglichst gering zu halten.
- Achten Sie bitte darauf, geeignete Nachweise zum Schadeneintritt und zum Umfang des Schadens zu sammeln.
- Fügen Sie Ihrer Schadenmeldung den Chartervertrag, Beweismittel für den Eintritt des Schadenfalles (Schadenfotos, Polizeibericht, Attest) und ggf. die Stornorechnung bei sowie die vor Ort bestätigte Crewliste des Vercharterers.

